

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Lukas Mielczarek (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 471 bis 473:

Altvertrags Monat um Monat zu viel für ihren Strom bezahlen, machen wir die Angabe des ~~durchschnittlichen~~ Median-Strompreises und der Preisspanne für Neukund*innen auf der Energierechnung verpflichtend. Dann weiß jede und jeder, wann sich ein Wechsel

Begründung

Ein Durchschnittspreis ist nur bedingt aussagekräftig, da wenige hochpreisige Ausreißer ihn künstlich erhöhen/verfälschen können. Der Median ist robust gegen Ausreißer und gleichzeitig einfach zu interpretieren ("die Hälfte der Tarife ist günstiger als x Euro"). Daneben sollten die Kund*innen Transparenz über die Preisspanne, also Minimal- und Maximalwert der Tarifoptionen erhalten, um besser einschätzen zu können, wie sehr sich die Suche nach einem günstigeren Tarif lohnt.

weitere Antragsteller*innen

Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Lukas Schirmer (KV Düsseldorf); Christian Dortschy (KV Düsseldorf); Paul Rainer Pansky (KV Düsseldorf); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Burkhard Fröhlich (KV Düsseldorf); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Kira Heyden (KV Düsseldorf); Frederik Franz Hartmann (KV Düsseldorf); Maximilian Fries (KV Düsseldorf); Günther Bunte-Esders (KV Düsseldorf); Markus Holzapfel (KV Leverkusen); Jan Snor Andersen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Klaus Mewes (KV Düsseldorf); Nina Nakonetzki (KV Emsland); Martin Lüdders (KV Bochum); Irina Prüm (KV Leverkusen); Till Marvin Micke (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 43 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.